



Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 Biogielaborant/-in (Verordnung ab 01.08.2020)

Diese Angaben sind wichtiger Bestandteil der Prüfungsanmeldung!
**Bitte dieses Blatt vollständig ausgefüllt an die Industrie- und Handelskammer Darmstadt,
Team Prüfungen, Nadine Aßmann, Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt zurücksenden!**

Ausbildungsstätte (Firmenstempel):	Auszubildende/r:
Telefon: Telefax: e-mail:	Zuständiger Ausbilder:

**Für den Biogielaboranten / die Biogielaborantin sind nach § 11 Absatz 2
sechs Wahlqualifikationen aus folgender Auswahlliste auszuwählen:**

- 1. Durchführen immunologischer und biochemischer Arbeiten
- 2. Durchführen biotechnologischer Arbeiten
- 3. Durchführen botanischer und phytomedizinischer Arbeiten
- 4. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten II
- 5. Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten
- 6. Durchführen pharmakologischer Arbeiten
- 7. Durchführen toxikologischer Arbeiten
- 8. Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten II
- 9. Durchführen pharmakokinetischer Arbeiten
- 10. Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion
- 11. Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen
- 12. Prozessbezogene Arbeitstechniken
- 13. Umweltbezogene Arbeitstechniken
- 14. Qualitätsmanagement
- 15. Anwenden chromatografischer Verfahren
- 16. Anwenden spektroskopischer Verfahren